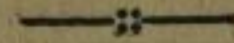


wie sein Vorgänger Prescher, eine Denkschrift, die zweite, ein. Auch sie bietet verhältnismäßig wenig Interessantes für die Ortsgeschichte. Auch sie beschäftigt sich vornehmlich mit dynastischen Angaben des damaligen Kurfürstenhauses und mit allgemeinen geschichtlichen Angaben. Der Schreiber rühmt, daß zu seiner Zeit Frieden im Lande geherrscht habe, daß die Religionsübung unter dem inzwischen zum Katholizismus übergetretenen Kurfürsten August dem Zweiten, dem ersten König von Polen aus dem Wettiner Hause, unbehelligt geblieben sei. Dann aber beklagt er sich bitter über die innere Zerrüttung der evangelischen Kirche, in der sich „sogenannte Pietisterei und der Chilasmus“ breit machten. Es waren dies teils dogmatische Streitigkeiten der Theologen wie Spener, Carpzow, Löscher usw. unterein-

ander, für die in unserm Orte mit seiner immer noch ausgesprochen bäuerlichen Bevölkerung ebenso wenig Verständnis vorhanden gewesen sein wird, wie für die calvinistischen Streitigkeiten im theologischen Lager 150 Jahre früher. Der Chilasmus, die Lehre von einem tausendjährigen Reich Christi, der eigentlich in der christlichen Kirche nie ganz verschwunden ist, hing mit der pietistischen Bewegung des ausgehenden 17. Jahrhunderts eng zusammen. Köhler war ein Geistlicher der orthodoxen evangelischen Richtung, die in Dresden in dem schon genannten Hofprediger Löscher und dem Oberhosprediger Benedikt Carpzow ihre streitbarsten Vertreter fand. Von diesem theologischen Standpunkte aus betrachtet er in seiner Denkschrift auch seine Zeitgenossen, denen er „viele grobe Sünden, Atheisterei,

Eureren, Ehebruch vorwirft und behauptet, daß deren „Bosheit bei der Bekanntheit der neuen Lehre aufs Höchste gestiegen“. Und weil die Menschheit „gar so verderbt gewesen“, deshalb sei über sie als Strafe die schon erwähnte Pestzeit von 1686 gekommen. Aber auch einen „Sährigen Mßwachs vom lieben Wein“ schiebt er auf die erwähnte Bosheit der Menschen, also auch seiner Pfarrkinder. Der Ortsgeschichtler kann mit einer so subjektiven Schilderung seiner Zeit durch Köhler allerdings so gut wie nichts anfangen.

1702 verläßt Pfarrer Köhler sein hiesiges Amt, um, wie schon eingangs erwähnt, als erster Pfarrer nach Döbeln zu gehen.



## Die alte Barküche

Rund zwanzig Jahre sind es her, daß in Kößschenbroda ein Gebäude verschwand, das gewissermaßen ein Wahrzeichen des alten Ortes war: die alte Barküche, die „Fleischerei“, wie sie im Volksmunde in der Regel genannt wurde. Das alte Gebäude mit dem abgewalnten Dache pflanzte sich breit und behäbig mitten in die Hauptstraße, dort, wo das alte Marktgäßchen — heute gehört es zum Gradsteg — in sie einmündete. Der Bau, der in seiner letzten Gestalt aus dem 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stammen mochte, trennte den eigentlichen alten Kößschenbrodaer Markt, der östlich von der Oberschenke begrenzt wurde, von der Hauptstraße des alten Ortes ab.

Die alte Barküche hatte eine lange Geschichte hinter sich, ehe sie als Verkehrshindernis im August des Jahres 1908 der Spitzhaue zum Opfer fiel und abgebrochen wurde. Wer heute die schöne Linden- und Kastanienallee betrachtet, zu der die alte Hauptstraße durch den damaligen Gemeinderat umgestaltet wurde, kann sich kaum noch vorstellen, daß früher dieser ganze weitläufige Platz ziemlich triste und leer dalag als Ueberbleibsel einer Zeit, wo der innere Dorfplatz als Allmende, als Allgemeindeigentum auch noch einige Dorfsteiche als Tummelplätze der bäuerlichen Enten und Gänse trug.

Das alte Gemeindefleischhaus wird schon 1803 als lange bestehende Einrichtung erwähnt. Es hatte, wie die Ober- und Unterschänke, nicht nur die Schlacht- und Backgerechtigkeit, sondern auf ihm ruhte auch das Schank- und Herbergerecht, das die Altgemeinde durch Pächter ausüben ließ.

Ursprünglich bestand ja auch in Kößschenbroda wie auch anderwärts der sogenannte Reiheschank. Diese Einrichtung berechnete jeden der sogenannten Neunziger, der einundneunzig Bauern, die die Altgemeinde bildeten und sich von den Häuslern streng schieden, der Reihe nach dazu, in seinem Hause eine bestimmte Zeit Bier auszuschenken. Trinkgefäße und Mäße waren Eigentum der Kommune und wanderten in festgelegtem Turnus reihum. Unser Ort war einer derjenigen,

die dieses Reiheschankrecht der Bauern verhältnismäßig frühzeitig zu Gunsten der beiden seit Alters bestehenden Gasthöfe, der Ober- und Unterschänke, aufhoben. Schon 1803 wird festgestellt, daß das freie Brauen „vorläufig“ aufgehoben worden sei und das Recht des Bierauschrotens nur den beiden Erb-Reiheschmarn zustände. Ausgenommen war nur das Gemeindefleischhaus, eben jene alte Barküche, deren Schankgerechtigkeit weiter bestehen blieb. Aber dieses Recht der Gemeinde war insofern noch eingeschränkt, als der Pächter bezw. Inhaber des alten Schlachthauses seine Getränke den beiden Schankwirten und Brauern des Ortes, dem Ober- und dem Niederkreischmar, ablaufen mußte, sofern dieselben ein trinkbares Bier lieferten. Immer ist das nicht der Fall gewesen, denn besonders von der Niederschenke wird einmal altentwässert festgestellt, daß deren Gebräu „stinkig“ und ungenießbar sei. Eine weitere Beschränkung des Gemeindefleischrechtes lag auch darin, daß die Altgemeinde nicht berechtigt war, die Räumlichkeiten des Kommunalschlachthauses in irgend welcher Weise zu vergrößern.

Die Altgemeinde, die Neunziger, waren wie erwähnt ursprünglich die alleinigen Nutznießer des werbenden Vermögens der Gemeinde, wozu neben den Gemeindegeldern, dem Gemeindegeld usw. auch das Gemeindefleischhaus gehörte. Sie hatten ihrerseits dafür die Verpflichtung, die Wege und Straßen im Orte und in der Flur in Stand zu halten. Die Häusler, später Hausbesitzer genannt, die sich im Laufe der Jahrhunderte in jedem Orte neben der ursprünglichen Bauernschaft angesiedelt hatten, waren sowohl von den Rechten als auch von den Pflichten der Altgemeinde ausgeschlossen. Diesem Zustande machte die Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 ein Ende. Die gesamten Einwohner wurden zu den Leistungen der Gemeinde herangezogen. Nicht so unbedingt nahmen sie aber an den Benefizien derselben teil, und um unsere ehemalige Gemeindefleischerei, wie um die Erträge des Allgemeindebesitzes überhaupt, entspannen sich lebhafteste Auseinandersetzungen und Redekämpfe zwi-

schen Begüterten, Anfassigen und Nichtanfassigen.

Das Gewerbegesetz von 1861 brachte Sachsen die Gewerbebefreiheit. Die in den alten Gemeinderügen festgelegten Vorrechte des Reiheschankes, der Brau-, Schlacht- und sonstigen Gerechtigkeiten wurde aufgehoben, bezw. wesentlich eingeschränkt. Die Gemeinde Kößschenbroda hätte dann an der alten Gemeindefleischerei kein Interesse mehr gehabt. Man kam deshalb auf den Verkauf dieses alten Gemeindegutes zu und veräußerte das Haus für 4375 Taler an den Fleischermeister Richter, der nun die alte Wirtschaft und Fleischerei auf eigene Rechnung weiter betrieb. Er erweiterte, da mit der neuen Gesetzgebung ja auch die Beschränkung der baulichen Vergrößerung der Kommunalfleischerei wegfiel, um einen südlichen Anbau.

47 Jahre lang war die alte Fleischerei mitten auf der Hauptstraße eine beliebte und frequentierte Kneipe der Kößschenbrodaer und mancher sekhafte und dauerhafte Skat und Schafskopf ist da gedroschen worden. Ganz besonders lebhaft ging es zu Zeiten der Jahrmärkte in und vor der „Fleischerei“ zu. Dann setzte „Vater Richter“ einen ganzen Birkenwald vor seine gemütliche Kneipe, die nötigen Tische und Stühle in das grüne Geviert und vergrößerte so sein Lokal entsprechend den gesteigerten Bedürfnissen der Jahrmärktstage.

Besonders kinderfreundlich war Vater Richter nicht. Es war auch schließlich kein Wunder, denn die Rangen umtobten bei ihrem Haschen und Berstedspielen oft mit gehörigem Radau das Haus. Dann passierte es wohl, daß der alte weißhaarige und weißbärtige Mann mit der Peitsche zwischen die Kasselbande fuhr, um sich und seinen Gästen wenigstens für kurze Zeit Ruhe zu verschaffen.

Aber schließlich wurde das Haus doch als verkehrstörendes Hindernis empfunden und die Gemeinde kaufte das Besitztum, das inzwischen an den Sohn Vater Richters übergegangen war, zwecks Abbruch von demselben zurück. Die Realisationskonzeption des Grundstückes wurde